

Administration communale WINCRANGE

Auszug aus dem Beratungsregister des Schöffenrates

Sitzung vom: 17.03.2026

Anwesend: Meyers, Bürgermeister
Thillens, Arend, Schöffen;
Schroeder, Sekretär

Entschuldigt:

Gegenstand: Umänderung des Verkehrsreglementes zwischen Wintger und Neumühle.
(Dringlichkeitsreglement)

Der Schöffenrat,

- * Gesehen den Erlass vom 14. Dezember 1789 über die Entstehung der Gemeindeverwaltung;
- * Gesehen den Erlass vom 16. – 24. August 1790 über das Justizwesen;
- * Gesehen das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;
- * Gesehen das Gesetz vom 14. Februar 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- * Gesehen den grossherzoglichen Beschluss vom 23. November 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- * Gesehen das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger vom 10.12.2020, von der Oberbehörde genehmigt am 08.12.2021, no. 322/21/CR;
- * Gesehen das Gesetz vom 13. Juni 1994 betreffend die Strafbestimmungen;
- * Gesehen, dass auf Grund von Infrastrukturarbeiten zwischen Wintger und Neumühle, der Bauunternehmer den Schöffenrat am 13.03.2026 um eine zeitweilige Umänderung des Verkehrsreglementes der Gemeinde Wintger gebeten hat;
- * Gesehen, dass diese Arbeiten bereits ab dem 18.03.2026 beginnen werden;
- * Gesehen dass es angebracht war den Verlauf dieser Arbeiten nicht in Verzug zu bringen und daher eine Umänderung des Verkehrsreglementes durch ein Dringlichkeitsreglement vorzunehmen war;
- * Gesehen dass dieses Dringlichkeitsreglement dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird;
- * Gesehen, dass das Datum für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht feststeht;

Beschließt mit allen Stimmen

Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:

Unter 27 Wincrange (Wëntger), «Houfelter Wee», Seite 239

Der Vizinalweg welcher von der Ortschaft Wintger (Hauptstrooss 70) bis hin zur Ortschaft «Neimillen» führt, wird während der Arbeiten für jeglichen Strassenverkehr gesperrt, und dies an folgenden Tagen:

- Vom 18.03.2026 bis zum Abschluss der Arbeiten.

So beschlossen zu Wincrange, Datum wie Eingangs

Folgen die Unterschriften

Für gleichlautenden Auszug,

der Bürgermeister,



der Sekretär,